

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 19.04.2021

Fragen gemäß §18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 27.04.2021, TOP 1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich beziehe mich mit meinen Fragen auf Ihre „Antworten“ auf meine vorbereiteten Fragen für die letzte Ratssitzung vom 17.02.2021.

Frage Nr. 1:

Ihre Antwort auf meine erste Frage ist lediglich eine Korrekturangabe. Ich hatte jedoch nach der Berechnung gefragt, aus der hervorgeht, mit welchen Zahlen Sie zu Ihrem Ergebnis „7,7%“ gekommen sind. Über wie viele Flächen in Quadratmeterangaben „verfügt“ der Investor, und wie groß ist die Quadratmeterzahl der städtischen Flächen? Auch das von Ihnen „fragliche Gebiet“ bitte ich zu definieren. Ferner möchte ich Sie bitten, den Rechenschritt nachvollziehbar offen zu legen, also die „Berechnung“, wie bereits am 09.02.2021 von mir gewünscht.

Frage Nr.2:

In Ihrem „Antwort“schreiben vom 12.03.2021 beantworten Sie meine Frage Nr. 3 vom 09.02.2021 leider gar nicht. Diese lautete:

„Wer oder was hält Sie davon ab, aus Schaden klug zu werden und endlich ein schlüssiges Einwohner-Gesamtkonzept auf die Beine zu stellen, um darauf basierend den B-Plan Nr. 89 in seiner Gänze zu ändern, da die Bebauungsplanänderungsflickschusterei (Kita/

Trillergasse, etc. ...) alles noch weiter und völlig unnütz verkompliziert und juristisch so leicht anfechtbar macht, wenn ich an die vielen klagenden Anwohner denke?“

Ihre „Antwort“ war/ist: **„Hier kann auf die Beantwortung der Angelegenheit in der Sitzung des Rates am 17.02.2021, Top 5.2 verwiesen werden.“**

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mir deshalb meine Fragen versucht haben schriftlich zu beantworten, weil Sie bei Ihrem Aufruf des Top 1 festgestellt haben, dass ich nicht anwesend war, um Ihre Antworten persönlich in der Sitzung entgegen nehmen zu können.

Ihr Verweis auf Top 5.2 in der Sitzung als Antwortversuch ist bemerkenswert, weil es den Tagesordnungspunkt bei der Sitzung schlicht nicht gegeben hat. Ich gehe aber davon aus, dass Sie den Top 6.2 der Sitzung meinen, ... wenn Sie mich fragen. Der Niederschrift über das dort zum Top 6.2 gesagte, auf das ich zurückgreifen kann, erschien mir zugänglich, erst am 14.04.2021.

Wenn Sie mir mitteilen wollen, dass man im Top 6.2 einen Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung von B-Plan Nr. 89 beschlossen hat, möchte ich sie nunmehr fragen:

Wenn es sich hier um einen Aufstellungsbeschluss zu einem neuen Bebauungsplan Nr. 313 handelt, warum kann sich denn dazu die Öffentlichkeit noch nicht offiziell beteiligen und sich mit ins Verfahren einbringen, Stichwort: „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“?

Frage Nr. 3:

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass zu einem jetzigen Zeitpunkt eine Zurückstellung eines Bauantrages nach § 15 BauGB auf Grundlage der im Top 6.2 beschlossenen „Absichtserklärung“, einen Bebauungsplan aufstellen zu wollen, nicht rechtssicher erfolgen kann?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T.C. ...' followed by a flourish.

Anlage „Antworten“ vom 12.03.2021



Herrn
Thomas Widynski
Raiffeisenweg 5
52249 Eschweiler

Dienststelle
I/RF

Auskunft erteilt

Herr Kamp
Zimmer 171
Telefon 02403/71294
Fax 02403/60999235
dieter.kamp@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung
hier: Ihre Anfrage vom 09.02.2021

EINGEGANGEN AM 16. MRZ. 2021

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 23/Ka-Mo

Datum 14.03.2021

Sehr geehrter Herr Widynski,

in vorgenannter Angelegenheit darf ich Ihre Anfrage unter Berücksichtigung der
Regelung des § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates wie folgt
beantworten:

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Frage 1:

**Mit welchen Flächenannahmen und welcher Berechnung sind Sie zu Ihrer mir
mitgeteilten Prozentangabe von 17% gekommen?**

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Antwort:

Es wurden nicht 17%, sondern rund 7,7 % mitgeteilt. Diese Angabe ergibt sich aus
dem Verhältnis der verfügbaren Flächen des Investors zu den städtischen Flächen
im fraglichen Gebiet.

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Frage 2:

**Was hat Sie dazu bewogen, die bisher übliche Praxis, dass die Einwohnerfragen
nach § 18 immer grundsätzlich auch schriftlich beantwortet wurden und dieses
Schriftstück dann auch immer Bestandteil der Niederschrift wurde, nicht weiter
beizubehalten?**

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Antwort:

§ 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler sieht eine schriftliche
Beantwortung von Einwohnerfragen nur für den Fall vor, dass der Fragesteller bei der
Sitzung nicht anwesend ist. Da Sie bei der Ratssitzung am 10.12.2020 anwesend
waren, war dementsprechend eine schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen nicht

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Hier kann auf die Beantwortung der Angelegenheit in der Sitzung des Rates am 17.02.2021, Top 5.2 verwiesen werden.

Leonhardt

100-187137-100